

Wahlstation: Japan - Japanprogramm für deutsche Rechtsreferendare 2012/2013

Ziel des Programms

Die Robert Bosch Stiftung hat 2009 ein neues Förderprogramm mit dem Ziel eingerichtet, mehr qualifizierte Nachwuchsjuristen nach Japan zu bringen. Rechtsreferendare, die ihre Wahlstation in Japan verbringen wollen, können sich für die Teilnahme bewerben. Neben der täglichen juristischen Arbeit bietet das Programm die Möglichkeit, das Gastland intensiver kennenzulernen.

Programminhalt

Bewerben können sich Rechtsreferendare, die ihre Wahlstation zwischen Juni 2012 und Juli 2013 beginnen. Die Robert Bosch Stiftung vergibt bis zu 15 Plätze pro Kalenderjahr.

Die ausgewählten Teilnehmer bewerben sich eigenständig bei Kanzleien, Unternehmen und anderen geeigneten Stellen in Japan. Die Stiftung hilft bei der Suche nach Wahlstationen.

Zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt lädt die Robert Bosch Stiftung die Teilnehmer vom 27. bis 30. April 2012 zu einem Einführungsseminar nach Stuttgart ein. Neben organisatorischen Hinweisen und einem Intensivkurs zu Japan steht auch ein interkulturelles Training auf dem Programm. Ziele des Intensivkurses sind die Vermittlung von landeskundlichem Wissen über Japan und eine Einführung in das japanische Rechtssystem. Das Einführungsseminar beinhaltet einen Test über die Seminarinhalte. Die Teilnahme an Einführungsseminar und Test sind verpflichtend. Die Reisekosten werden erstattet. Den eigenständigen Spracherwerb vor der Abreise nach Japan unterstützt die Stiftung durch die Förderung eines selbstständig organisierten Sprachkurses.

Während des Japanaufenthaltes erhalten die Teilnehmer weiteren Sprachunterricht. Ein Zwischenseminar zu fachlichen und landeskundlichen Themen vermittelt weiteres Wissen zum Gastland und bietet unter anderem ein Forum für den Erfahrungsaustausch.

Nach der Rückkehr nach Deutschland findet ein Abschlusssseminar in der Robert Bosch Stiftung statt. Auch die Teilnahme an Zwischen- und Abschlusssseminar ist verpflichtend.

Förderung

Die Förderung umfasst

- bis zu 300 € für einen selbstorganisierten Sprachkurs vor der Abreise nach Japan
- die Teilnahme an Einführungs-, Zwischen- und Abschlusssseminar
- die Flugkosten Deutschland-Japan-Deutschland
- einen regelmäßigen Sprachkurs in Japan
- ein monatliches Stipendium in Höhe von 1500 € während des dreimonatigen Aufenthalts in Japan.

Bewerbung

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in einem schriftlichen und mündlichen Verfahren. Voraussetzungen für die Bewerbung:

- 1. juristisches Staatsexamen mit Prädikat
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Fundiertes Grundwissen über Japan

Die Bewerbung erfolgt über die Homepage der Robert Bosch Stiftung:

<https://bewerbung.boschstiftung-portal.de/onlinebewerbung>

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zeugniskopie des 1. Staatsexamens
- Lebenslauf
- Ein Motivationsschreiben zur Teilnahme (max. 1,5 DIN A4 Seiten)
- Ein Referenzschreiben eines Hochschullehrers oder eines Betreuers während des Referendariats

Nach einer Vorauswahl werden die Bewerber zu einem Auswahlgespräch in die Robert Bosch Stiftung eingeladen. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich im Februar 2012 statt. Die Reisekosten werden erstattet.

Bewerbungsschluss ist der 06.01.2012.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bosch-stiftung.de/rechtsreferendare

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Anne Heyen
Projektassistentin
Robert Bosch Stiftung
Völkerverständigung Westeuropa, Amerika, Türkei, Japan, Indien
Heidehofstr. 31
70184 Stuttgart
Deutschland

Tel +49-(0)711-46084-161

Fax +49-(0)711-460-84-150

anne.heyen@bosch-stiftung.de